

Antrag		10.03.2022	29/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2022; Beibehaltung der Zeitschiene u. Reihenfolge für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.02.2022				
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022				
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	23.03.2022	Siehe Seite 3			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
27 Feuerwehr/Rettungsdienst	
Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	29/2022
<p>Hiermit stellt die Gruppe SPD, Bündnis 90 die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss, VA und Rat:</p> <p>Die Stadt Hameln wird beauftragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zeitschiene und Reihenfolge der Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser ist gemäß Vorlage 287/2019-1 beizubehalten. Die Vorlage 315/2021 ist entsprechend anzupassen. • die Neubaumaßnahme des Feuerwehrhauses Klein Berkel ist entsprechend (Planung in 2022 und Bau in 2023) aus eigenen finanziellen und personellen Ressourcen umzusetzen. Dazu sind in 2022 90.000,-€ Planungskosten und in 2023 die zu ermittelnden Baukosten in den Doppelhaushalt einzustellen. • die weiteren Bauten der neuen Feuerwehrgerätehäuser im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mittels eines Öffentlichen-Privaten-Partnerschaftsprojekts (ÖPP) aussagekräftig und genehmigungsfähig zu prüfen und dem Fachausschuss und Rat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen, sodass der Zeitplan eingehalten werden kann. 	
Begründung	29/2022
<p>Nach bisher zwei durchgeführten Moratorien für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser im Stadtgebiet Hameln, soll gemäß Vorlage 315/2021 ein weiteres Moratorium erfolgen. Dieses wird abgelehnt, da bei einem weiteren Aufschub die Kosten für die Umsetzung, aufgrund der aktuellen Baukostenentwicklung weiter steigen würden. Darüber hinaus, hat die Feuerwehr eine wichtige Funktion in der Stadt Hameln und deren Ortsteile, mit einem guten Personalstamm, dessen Motivation leide, wenn man die Feuerwehren weiter vertröste.</p> <p>Aufgrund der erheblichen Brandlasten und Industriedichte im Ortsteil Klein Berkel ist die Zeitschiene für den Neubau eines Feuerwehrhauses zwingend beizubehalten und aus eigenen finanziellen und personellen Ressourcen umzusetzen. Dieses ist weiterhin damit zu begründen, dass die längst fällige Neubeschaffung eines Löschfahrzeugs überfällig und in den jetzigen Bestandsbau nicht unterzubringen ist.</p> <p>Auf Grundlage der angespannten Personal- und Haushaltssituation in den kommenden Jahren, müssen Alternativen hinsichtlich der baulichen Umsetzung der weiteren Feuerwehrgerätehäuser gefunden werden, damit die bisher beschlossene Zeitschiene eingehalten werden kann. Am Beispiel anderer Kommunen ist es ersichtlich, dass die Prüfung der Umsetzung der Baumaßnahmen in einem öffentlich-privaten-Partnerschaftsprojekt (bzw. private-public-partnership) unerlässlich ist. Damit geht einher, dass der Bau und die Finanzierung über einen privaten Träger vorgenommen und die fertiggestellte Anlage der Stadt Hameln in einer langfristigen Vertragsgrundlage zur Miete mit Vorkaufsrecht oder als Mietkauf überlassen wird. In dem Zusammenhang ist weiterhin anzuführen, dass die Bindung von personellen Kapazitäten im Baubereich der Stadt Hameln in solch einem Trägermodell marginal ist, da ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der Bauabnahme anfallen.</p> <p>Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.</p>	

Anlagen	29/2022
Antrag	

Änderungen / Ergänzungen	29/2022
Rat am 23.03.2022 – Herr Siepmann beantragte getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte: Nr. 1: Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Nr. 2: Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Nr. 3 Ja: 37 Nein: 1 Enthaltung: 3	